



Neue Anträge der AXA und DBV Krankenversicherung

Liebe Vertriebspartner:innen,

direkt zum Jahresstart 2024 gibt es neue Anträge der Krankenversicherung für AXA und DBV.

Bitte beachten Sie, dass es für die „bisherigen Anträge“ eine **Übergangsfrist bis einschließlich 31.01.2024** gibt. Ab dem 01.02.2024 nehmen wir ausschließlich nur noch die neuen Anträge an.

In der Angebotssoftware und auf [AXA-Makler.de](https://www.axa-makler.de) sind die neuen Anträge hinterlegt.

Hier erhalten Sie eine Auflistung der wichtigsten Änderungen:

- Anpassung der „Information zur Verwendung Ihrer Daten“ und die daraus resultierende Entfernung des Textblocks „Schufa“
- Erhöhung der Minijob-Grenze und der Einkommensgrenze für die Familienversicherung
- Anpassungen aufgrund der Einführung der neuen [Beihilfeergänzungstarife](#)

Wenn Sie Fragen haben oder ich Sie unterstützen kann, melden Sie sich gerne bei mir.

Ihr



Oliver Martens
Key Account Manager Kranken
Maklervertrieb
AXA Konzern AG

Thomas-Nast-Str. 13b
67105 Schifferstadt
Tel.: 06235-9255467
Mobil: 0152-09372929
Oliver.Martens@axa.de

